

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Püm

Örtliches Vorsorgekonzept für die

Ortsgemeinde Watzerath

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand: 04.12.2025

AUFTAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



X

Prüm: Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“



Hochwasser an der Prüm im Juli 2021 (Foto: Feuerwehr Prüm)

Prümhochwasser in Niederprüm 2021 (Foto: Peter Bambach)

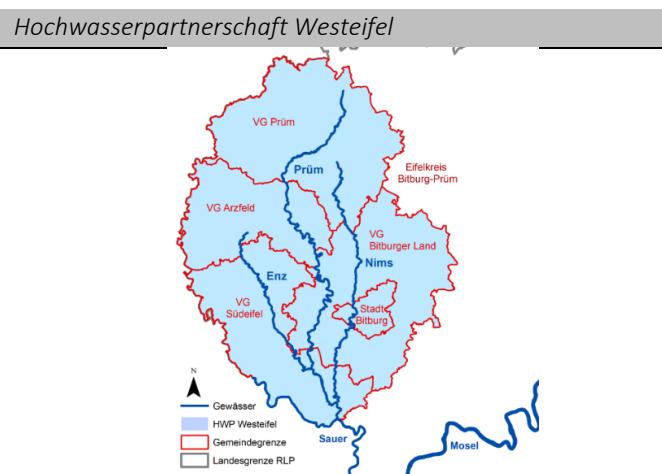
Situation Die Ereignisse der Flutkatastrophe vom Juli 2021 haben gezeigt, welche zerstörerischen Folgen extreme Niederschläge und Starkregen auch im Eifelkreis haben. Dabei wurde deutlich, dass sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen vergleichbarer Hochwasserlagen eine Zusammenarbeit im gesamten Einzugsbereich der Gewässer und unabhängig von kommunalen Gebietsgrenzen erfordert.

Ziel Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“

Im September 2025 haben nun die Anrainerverbandsgemeinden der Prüm mit den Nebenflüssen Nims und Enz sowie der Irsen und dem Gaybach, die Stadt Bitburg und der Eifelkreis eine „Kooperationsvereinbarung zur Beauftragung eines Aktionsplanes zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung, sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen“ unterzeichnet.

Im Aktionsplan werden die genannten Gewässer 2. Ordnung sowie die größeren Zuflüsse (Bäche) einschließlich der angrenzenden Bereiche betrachtet und hierzu mögliche Umsetzungsmaßnahmen für eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung erarbeitet. Insgesamt wird ein Einzugsgebiet von ca. 1.100 Quadratkilometern erfasst. Mit dem Aktionsplan werden bereits vorhandene Hochwasser- und Starkregenkonzepte der Gemeinden überörtlich ergänzt, aber nicht ersetzt.

Ziel ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge und hochwasserbasierte Gewässerunterhaltung auf Basis der Erfahrungen aus der Flut 2021 unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Dabei ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Baustein, damit sich





auch Bürger der Anrainerkommunen einbringen können und die erarbeiteten Maßnahmen durch Sensibilisierung, Aufklärung und Information eine hohe Akzeptanz finden.

Überaus wichtig ist darüber hinaus jedoch auch die Sanierung der Einzugsgebiete der kleineren Seitengewässer der Prüm und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Prüm bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Vergrößerung des Retentionsvolumens an der Prüm

Bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm sollen in der Gemarkung Watzerath, im Bereich der bebauten Ortslage, zudem folgende Flurstücke hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens betrachtet und entsprechende Maßnahmen geprüft und konzipiert werden:

- Flur 53, Flurstücke 95, 96, 97
- Flur 54, Flurstücke 48/2, 50, 57, 58, 59, 60, 61, 62/2, 62/3, 63

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufstellung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung im Bereich der Hochwasserpartnerschaft Westeifel	Hochwasserpartnerschaft Westeifel	kurzfristig
Berücksichtigung und Überprüfung der genannten Bereiche und Flurstücke bei der Erstellung des „Aktionsplans Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung“ für die Prüm, hinsichtlich einer Aufweitung des Abflussprofils und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens	Hochwasserpartnerschaft Westeifel/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Prüfung und Überwachung des Wiederaufbaus nach Hochwasserereignissen: <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung, dass nicht ein reiner Wiederaufbau erfolgt, sondern direkt Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und zur Vermeidung zukünftiger Schäden mit umgesetzt werden	SGD Nord	Sofortmaßnahme nach Ereignissen



X

Prüm: Gefährdung, Eigenvorsorge und Grundstücksnutzung im ÜSG



Dorfstraße: Überschwemmungsbereich der Prüm



Gefährliche Lagerungen an der Prüm südlich der Dorfstr.

Situation Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10, HQ100 und HQextrem sind in Watzerath demnach 10 Personen betroffen.

Beim Flutereignis 2021 breitete sich das Wasser auch in Watzerath etwas weiter aus, als es die Extremgefahrentypen darstellen, da die Seitengewässer ebenfalls starkes Hochwasser führten und erhebliche Oberflächenabflüsse die Prüm zusätzlich belasteten.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich





die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasser-ereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. des Ereignisses von 2021	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 	Anlieger	kurzfristig



X

Prüm: Gewässer- und Anlagenunterhaltung



Blick gegen die Fließrichtung auf die Brücke der L 18



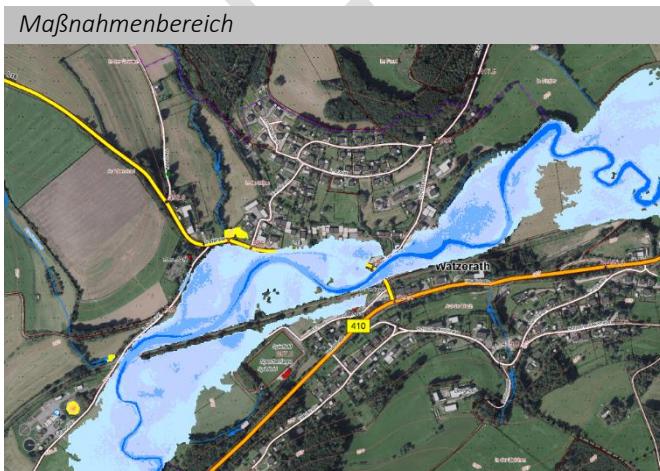
Blick vom ehem. Bahndamm zur Kapelle: Fließrtg. v.l.n.r.

Situation Die Prüm ist ab der Mündung des Litzerbaches in Willwerath ein Gewässer 2. Ordnung und liegt ab da in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Prüm als Gewässer 2. Ordnung erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.





Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Prüm unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Eifelkreis Bitburg-Prüm	mittelfristig
Überprüfung und ggf. Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm (auch Grundhochwasser) und Oberflächenabfluss nach Starkregen an der Kläranlage „Oberes Prümtal“ in Watzerath	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts sowie unmittelbar oberhalb von Ortslagen 	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Prüm: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
<u>In der OG Watzerath betrifft dies folgende Bauwerke:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Brücke L 18 (Dorfstraße) • Durchlass im ehemaligen Bahndamm (jetzt Radweg) (Zuständigkeit noch zu klären) 		



X

Prüm: Dorfstraße (L 18)



Prümbrücke Dorfstraße (L 23): Blick gegen die Fließrichtung | Alter Bahndamm, Blick in nordöstliche Richtung

Situation Insgesamt besteht in Watzerath eine Hochwassergefährdung durch Prümhochwasser für nur ein Dutzend Gebäude. Der Überschwemmungsbereich erstreckt sich entlang der Dorfstraße, im Abschnitt der Grundstücke Dorfstraße 1 bis 12 A sowie im Bereich Schulstraße 4.

Für den südlichen Teil der Ortslage bildet der ehemalige Bahndamm, der jetzt als Radweg genutzt wird (Foto oben rechts), gewissermaßen den Hochwasserschutz. Nur der Bereich des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses ist gemäß Gefahrenkarten bei HQextrem betroffen.

Kommt es jedoch zu einem Hochwasserereignis, dass den Bahndamm überflutet, sind die Objekte Hauptstraße 24-32 (gerade Nummern) ebenfalls hochgefährdet, da sie deutlich tiefer liegen und das Wasser enorm aufstauen würde (siehe auch Maßnahmenbereich „Hauptstraße“).

Ziel Die Prümbrücke der Dorfstraße hat einen Mittelpfeiler, wodurch es bei Materialtransport im Gewässer zu Ablagerungen und Verklausungen kommen kann. Eine entsprechend regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist, wie bereits beschrieben, erforderlich. Im Rahmen der Aufstellung des „Aktionsplans Gewässerentwicklung und Hochwasservorsorge“ soll auch eine Optimierung des Hochwasserabflusses am Brückenbauwerk geprüft werden.

Am Dorfgemeinschaftshaus besteht ein Durchlass zur Binnenentwässerung im ehemaligen Bahndamm, der hier Oberflächenwasser der südlichen Ortslage in die Prüm führt. Auch hier ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich, sodass die Anlage funktionsfähig ist.





Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus

Das Feuerwehrgerätehaus in Watzerath befindet sich auf der Westseite des Dorfgemeinschaftshauses, unmittelbar am ehemaligen Bahndamm südlich der Prüm und war beim Ereignis 2021 betroffen. Die Hochwassergefahrenkarten zeigen die entsprechende Betroffenheit bei HQextrem, zudem besteht gemäß Sturzflutgefährdungskarten die Gefahr von Wassereintritt durch an der tieferliegenden Westseite des Gebäudes aufstauendes Oberflächenwasser. Der Wasserstand kann direkt am Objekt bis zu 50 cm betragen (Ereignis nach Starkregenindex 10, Dauerstufe 4 Std.).

Dementsprechend sind auch hier ggf. erforderliche Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Zunächst sollte überprüft werden, ob es durch den Wasseraufstau zu einem Eintritt in das Gebäude kommen kann und welche Eintrittswege gesichert werden müssten.

Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen.

Ortsnetzstation „Hauptstr. 32“ und Stromverteilerkästen

Gegen Hochwasser- und Überschwemmungsergebnisse sind kritische Infrastrukturen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsgänge und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Versorgung bedeuten würden, besonders zu schützen. Sie müssen durch die Betreiber überprüft und überflutungs- und ausfallsicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Hier betrifft dies die Ortsnetzstation „Hauptstr. 32“ und die Verteilerkästen der Westnetz GmbH. Die Ortsnetzstation war 2021 beim Hochwasser nicht betroffen, die Verteilerkästen jedoch schon.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen sowie Kanalrückstau am Feuerwehrgerätehaus Watzerath in der Brückenstraße; Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	VG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an der Ortsnetzstation „Hauptstr. 32“ und den Verteilerkästen an der Dorfstraße in Watzerath	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Prüm:	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts sowie unmittelbar oberhalb von Ortslagen 		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Prüm:	LBM	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Brücke der L 23 (Dorfstraße) auf Unterhaltungsbedarf 		
Sicherstellung der regelmäßige Anlagenunterhaltung der Binnenentwässerung und des Durchlasses zur Prüm im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Prümhochwasser, Oberflächenabfluss durch Starkregen und Kanalrückstau am Dorfgemeinschaftshaus	OG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich:	Anlieger	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Dorfstraße, Schulstraße, Hauptstraße), v.a.	Anlieger	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Prümhochwasser 		



X

Hauptstraße



Tiefliegender Bereich der Hauptstraße, Objekte Nr. 28-32



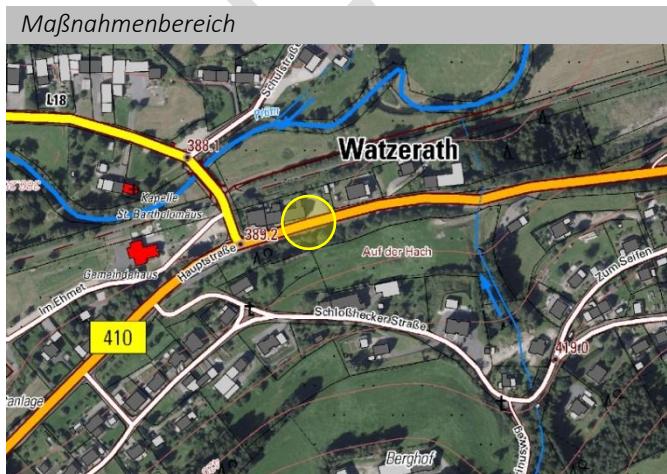
Blick entlang der Hauptstraße nach Westen in die Senke

Situation Der Gebäude Nr. 32, 30, 28 und 26, an der Hauptstraße (B 410), liegen in einer Senke der Straße und hinter dem gewissermaßen als Hochwasserschutz dienenden, ehemaligen Bahndamm, der die Gebäude von der Prüm trennt.

2021 waren die Objekte besonders stark betroffen, da sie vor allem auch bei Starkregen erheblich gefährdet sind, weil das Oberflächenwasser entlang der Hauptstraße in der Senke zusammenläuft und aufgrund der Dammsituation zwischen Gebäuden und Prüm nicht abfließen kann. Die neuen Sturzflutgefährdungskarten verdeutlichen diese Situation, die sich bei Starkregen auch deshalb so gravierend auswirkt, weil der Senke das am Einlassbauwerk des Gewässers „Seifen“ (siehe nachfolgenden Maßnahmenbereich) zufließt, wenn das Einlassbauwerk bzw. die Bachverrohrung überlastet sind. Dann kommt es unweigerlich zu Abfluss entlang der B 410, der sich in der Senke an den Gebäuden aufstaut.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Im Entwässerungsgraben der B 410 besteht ein Einlassbauwerk auf Höhe der Gebäude 28-32. Dieses nimmt das Straßenwasser auf und leitet es durch den Bahndamm hindurch zur Prüm. Eine regelmäßige Unterhaltung muss dessen Aufnahme- und Funktionsfähigkeit sicherstellen. Bei Starkregen kommt es jedoch unter Umständen rasch zu einer Überlastung und in dessen Folge zu Abfluss über die Straße Richtung Bebauung.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Entwässerungsgraben entlang der B 410 im Bereich Hauptstraße in Watzerath: • regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Einlassbauwerks im Bereich Hauptstr. 30	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Prüm und des Gewässers „Seifen“, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



X

Seifen: Hauptstraße (B 410)



Einlasssituation des Gewässers vor der B 410



Überlastung am Einlassbauwerk (Foto: Simon Liefgen)

Situation Das Gewässer „Seifen“ (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2628319200) entspringt unmittelbar unterhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen südöstlich des Berghofs (siehe gleichnamigen Maßnahmenbereich) und fließt in einem kurzen, aber steilen Fließabschnitt der Schloßhecker Straße (siehe Maßnahmenbereich „Seifen: Schloßhecker Straße“) zu. Der Bach quert die Straße verrohrt, tritt unterhalb des Grundstücks Schloßhecker Straße 23 wieder aus und fließt bis zum Rohreinlass vor der Hauptstraße wieder offen. (Foto oben links).

Die Verrohrung quert die B 410 und mündet in die Prüm. Bei einer Überlastung des Einlassbereiches und der Verrohrung tritt das Bachhochwasser auf die Hauptstraße über und fließt zum überwiegenden Teil entlang der Hauptstraße in die Senke der Objekte Hauptstraße 26-32 (wie zuvor beschrieben, siehe auch Foto oben rechts).

Die Zuständigkeiten für Bachverrohrung, Einlassbereich und die weitere Führung des Gewässers nördlich der B 410 bis zur Prüm müssen noch abschließend geklärt werden. Die Situation zwischen B 410, dem ehemaligen Bahndamm und der Mündung in die Prüm ist in der Gemengelage etwas komplex.

Verlauf nördlich der B 410

(Nachfolgend Erläuterungen eines Anliegers zur Situation, Klärung und weitere Abstimmung mit dem LBM ausstehend)

Nördlich der B 410 befindet sich Schachtbauwerk des LBM (Foto unten rechts). Dabei handelt es sich um einen Absturzschnitt, der im Rahmen der Sanierung der B 410 durch den LBM erneuert wurde. Der untere Teil aus Ziegelsteinen bestand bereits vor dem Ausbau. Das Betonbauwerk wurde im Zusammenhang mit

Maßnahmenbereich



Schachtbauwerk nördlich der B 410





dem Straßenausbau neu errichtet. Seinerzeit wurde der LBM durch Anlieger darauf hingewiesen, dass bei einer Vergrößerung des Straßendurchlasses auch die anschließende Wasserführung entsprechend vergrößert werden muss. Passiert ist dies nach Aussage der Anlieger jedoch nicht. Die seitens des LBM und der VG vorgeschlagene Lösung, einen offenen Graben quer durch das Grundstück zu ziehen, wurde und wird seitens der Eigentümer abgelehnt, da dies eine wesentliche Nutzungsbeeinträchtigung bedeuten würde.

Situation bei Starkregen: Schilderungen eines Anliegers

„Durch Geröll wird der Absturzschnitt hinter dem Durchlass durch die Straße B410 verstopft. Zur Vermeidung des Problems wurde ein Metallgitter vor dem Durchlass installiert, welches bei dem genannten Überschwemmungsereignis seitens des LBM nachweislich beseitigt wurde. Die Bilder zeigen die Situation, nachdem das Gitter vom LBM entfernt worden war.“

Vor der Beseitigung staute sich das Wasser aufgrund des angesammelten Gerölls vor dem Durchlass noch deutlich stärker und lief dem Gefälle nach der B410 an der unbebauten Seite entlang, sammelte sich in der Senke und überflutete in der Senke angekommen dann die Straße und die angrenzenden Gebäude. Durch das Beseitigen des Gitters schoss das Geröll unter der Straße durch in den anschließenden Absturzschnitt. Das Geröll verstopfte den Abfallschacht und deckte die untere Abdeckung ab. Dort quoll es hervor und überflutete die angrenzende Fläche mit samt der Wohnbebauung. Ein Großteil des Schutts stammt offenkundig aus einer zu beseitigenden Verfüllung (vgl. o.g. Kompensationsmaßnahme). Allerdings führte der Bach auch vorher immer schon Steine/Geröll mit. Der Schacht war auch vor der Verfüllung bereits einmal durch natürliches Geröll verstopft.“

Ziel

Errichtung eines Rückhalts oberhalb der Bachverrohrung

Eine mögliche Maßnahme besteht in der Installation eines kleinen Rückhalts im oberhalb gelegenen "Bachtal" mit Geröllfang. Hierdurch könnte das Wasser durch den vorhandenen Durchlass ungehindert abfließen, sodass die Senke nicht mehr geflutet wird. Gleichzeitig wird ein Zusetzen des Absturzschnitts verhindert.

Die Rückhaltung kann durch Errichtung eines Erdwalls, angeschlossen an die bestehende Topographie bzw. etwas weiter vorne Richtung Bachverrohrung verlagert. Der Erdwall wird so errichtet, dass ein Grunddurchlass eine definierte und an die Aufnahmefähigkeit der Bachverrohrung angepasste Wassermenge durchlässt. Zum Schutz vor Geröll und Geschiebe sollte der Durchlass mit einem Gitterkorb gesichert werden. In der Dammkörne muss dann ein (Not)Überlauf angelegt werden, bspw. in Form einer gepflasterten Mulde, die den Damm auch vor Erosion schützt.

Dimensionierung Bachverrohrung und Absturzschnitt

Der Durchlass durch die Straße ist angeblich größer dimensioniert als die an den Absturzschnitt anschließende Verrohrung. Hierauf wurde durch die Anlieger bereits vor dem Ausbau der B 410 und dem damit verbundenen Einbau des größeren Durchlasses hingewiesen. Dies soll kurzfristig mit dem LBM geklärt werden. Ebenso ist zu prüfen und abschließend zu klären, wie eine ausreichend und gleichmäßig dimensionierte Ausleitung in die Prüm erfolgen und baulich hergestellt werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung eines Erdwalls zur Hochwasserrückhaltung am Gewässer „Seifen“ oberhalb der Bachverrohrung in der Hauptstraße	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung eines Grunddurchlasses, eines Gitters/ Rechens zur Rückhaltung von Geschiebe und Errichtung eines gepflasterten Notüberlaufs im Erdwall <p><i>Voraussetzung ist Flächenverfügbarkeit in dem Bereich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Dimensionierungen der Bachverrohrung, des Absturzschnitts und der weiteren Ausleitung in die Prüm Anpassung der Dimensionierungen und Optimierung der Ausleitung in die Prüm 	OG/ LBM/ VG	kurzfristig



Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Einlassbauwerk des Gewässers „Seifen“ vor der Hauptstraße <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Kontrolle des Einlassbereiches und Rechens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Gewässers „Seifen“, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung,• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



X

Seifen: Schloßhecker Straße



Einlassbauwerk des Gewässers vor der Schloßhecker Straße



Blick vom Einlassbauwerk auf das Gewässer gg.d. Fließrtg.

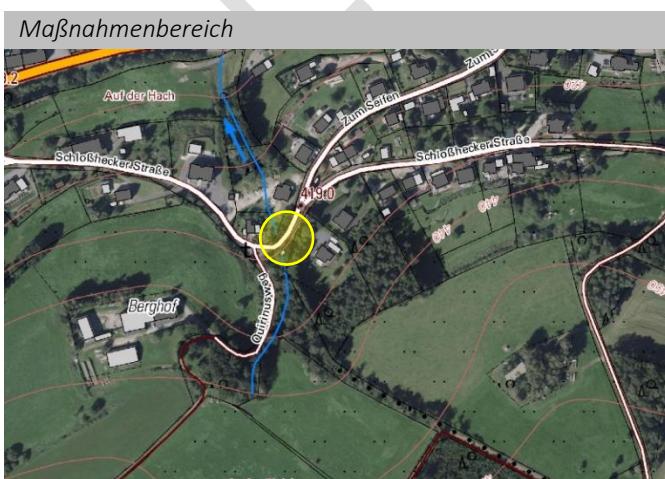
Situation Das Gewässer „Seifen“ entspringt unmittelbar unterhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen südöstlich des Berghofs und fließt in einem kurzen, aber steilen Fließabschnitt der Schloßhecker Straße zu. Das Einlassbauwerk vor der Bachverrohrung, die unter der Straße in nördlicher Richtung verläuft, ist erneuert und grundsätzlich in Ordnung.

Ziel Bei Überlastung des Bauwerks kommt es zu unmittelbarem Abfluss auf die Schloßhecker Straße und dort zu Abfluss geradeaus in den weiteren Verlauf der Tiefenlinie und zusätzlich zu Abfluss in der Straße in nordwestliche Richtung und einer Gefährdung der Wohngebäude Schloßhecker Straße 21, 23 und 25. Um dies zu vermeiden bzw. zu verzögern, soll eine umlaufende Aufkantung auf das Bauwerk aufgesetzt werden.

Bislang kam es nicht dazu, dass das Wasser bereits weiter oberhalb, an der Zufahrt zum Grundstück Nr. 22, aus dem Graben ausgetreten und entlang der Straße abgeflossen ist. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen jedoch, dass es bei größeren Ereignissen zu einem erheblichen Abfluss kommen kann, der dann auch dort auf die Straße übergehen kann.

Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung sind daher erforderlich. Ergänzend sind durch die potenziell betroffenen Anlieger Maßnahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen, um die Gebäude gegen Wassereintritt zu schützen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung einer umlaufenden Aufkantung oder Aufwallung um das Einlassbauwerk des Gewässers „Seifen“ vor der Schloßhecker Straße	OG	kurzfristig





Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Einlassbauwerk des Gewässers „Seifen“ in der Schloßhecker Straße • regelmäßige Kontrolle des Einlassbereiches und Rechens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Gewässer „Seifen“ zwischen Quellbereich und Einlass in die Verrohrung vor der Schloßhecker Straße	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Gewässers „Seifen“, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Schloßhecker Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



X

Berghof/ Quellgebiet und Einzugsgebiet Seifen



Flächennutzung oberhalb des Quellbereiches des Baches (I.)



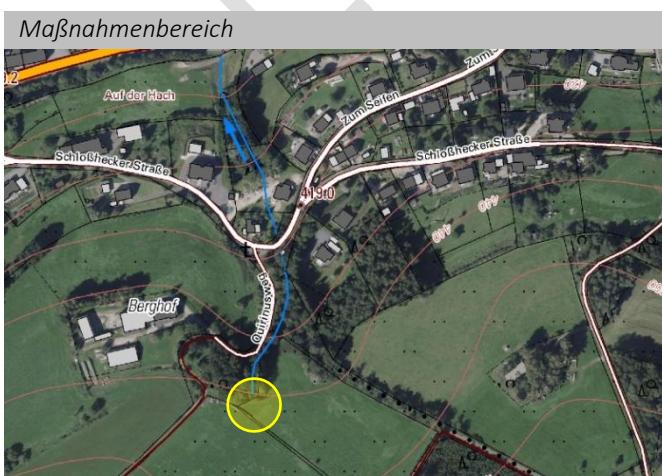
Flächennutzung und Lagerung von Holz in der Tiefenlinie

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen zwei Tiefenlinien bzw. Geländesenken, südlich und südöstlich des Quellbereiches des Gewässers „Seifen“, in denen Oberflächenabflüsse bei Starkregen in den landwirtschaftlich als Grünland genutzten Flächen zusammenlaufen und in das Gewässer sowie in die Zufahrtsstraße zum Berghof abfließen.

Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung wurde in ein potenziell abflusskritischen Bereich Material gelagert, dass durch Sturzfluten abgetrieben und in das Gewässer gespült werden könnten und den Abflussbereich sowie das Einlassbauwerk an der Schloßhecker Straße zusetzen könnten.

Ziel Die Flächen im Einzugsbereich des Gewässers sollten auch zukünftig als Grünland bewirtschaftet und auf eine ackerbauliche Nutzung verzichtet werden, um Bodenerosion und -abtrag zu vermeiden. Zudem sollen die nicht lagestabilen Lagerungen aus den abflusssensiblen Bereichen entfernt und an anderer Stelle gelagert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Vermeidung einer Lagerung von abtriebsgefährdeten Dingen, wie Rundballen, Stapelholz, Mist u. ä. in der starkregenabflussgefährdeten Tiefenlinie oberhalb des Gewässers „Seifen“	Flächen-nutzer	kurzfristig/ dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft



Maßnahmenbereich

Blick von der Hangkante in den Quellbereich des Gewässers





X

Schloßhecker Straße/ Pierbachweg/ Zum Seifen



Blick vom Wirtschaftsweg auf die Bebauung Pierbachweg

Wirtschaftsweg oberhalb des Grünlands und der Bebauung

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigt in diesem Bereich drei Abflusskonzentrationen, die die Wohnbebauung gefährden und betreffen können:

- Abfluss vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Schloßhecker Straße, insbesondere bei Überlastung des Entwässerungsgrabens am Einlass in die Verrohrung (Foto unten links): Abfluss in nördliche Richtung und Gefährdung der Grundstücke/ Objekte Zum Seifen 12, 14, 16, 18
- Entwässerungsgraben innerhalb der Tiefenlinie in Richtung Pierbachweg 4: Gefährdung der Grundstücke/ Objekte Pierbachweg 1A und 4
- Abfluss innerhalb einer Geländesenke in Richtung Pierbachweg 14 mit Gefährdung der Grundstücke/ Objekte Pierbachweg 12, 14, im weiteren Verlauf Teilung des Abflusses nach Nordosten und Westen, hier Gefährdung der Objekte Pierbachweg 5, 7 und 9 und Hauptstraße 3

Ziel

Bislang kam es durch Starkregen lediglich zu einer erheblichen Abflusskonzentration im Graben Richtung Pierbachweg 4. Der Anlieger dort war dadurch auch betroffen. An seinem Grundstück befindet sich ein Einlassbauwerk, dass das Wasser aus dem Graben in eine Verrohrung leitet, die das Wasser weiterführt bis zur Hauptstraße (siehe Beschreibung im nachfolgenden Maßnahmenbereich).

Der bestehende Einlauf in der privaten Wiese wird durch den Anlieger freigehalten. Jedoch ist auch für die Zukunft zu klären, wer Eigentümer des Einlasses und der Verrohrung ist, sodass daraus auch die Unterhaltungszuständigkeit und -verpflichtung klarend hervorgeht. Unabhängig davon muss der betroffene Anlieger Eigenvorsorgemaßnahmen zum Schutz seines Gebäudes ergreifen.

Maßnahmenbereich



Einlass am Wegeseitengraben östlich Schloßhecker Str. 36





Zusätzlich soll geprüft werden, ob das Bauwerk baulich optimiert werden kann, sodass es besser aufnahme- und funktionsfähig ist.

Die östliche Abflusskonzentration Richtung Pierbachweg 14 ist so noch nicht eingetreten. Durch Starkregen war der Graben am Wirtschaftsweg oberhalb der Grünlandflächen jedoch schon einmal überlastet und es kam zu Abfluss in die Wiesen. Dort floss das Wasser dann allerdings in Richtung des Grabens zum Objekt Pierbachweg 4.

Die Abflusskonzentration zur Bebauung „Zum Seifen“ ist noch nicht eingetreten. Der Rost vor dem Einlass im Wegeseitengraben sollte erneuert oder aber entfernt werden. Sofern nur Wasserabfluss zu erwarten ist, kann der Rost entfernt werden, sodass die Aufnahme der Verrohrung verbessert wird, da der bestehende Rost sehr engmaschig ist. Unabhängig davon ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung von Graben und Einlass hier wichtig.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung des Einlassbauwerks und die Verrohrung im Bereich Pierbachweg 4 sowie für den Graben innerhalb der Tiefenlinie	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Einlassbauwerks Pierbachweg 4 hinsichtlich einer baulichen Optimierung bzw. Erneuerung 		
Erneuerung oder Entfernung des bestehenden Rosts am Einlass östlich Schloßhecker Straße 36	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung in den Bereichen Schloßhecker Straße und Pierbachweg	OG	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Gräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Durchlässe, Reprofilierung der Entwässerunggräben 		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Schloßhecker Straße, Pierbachweg, Zum Seifen, Hauptstraße), v.a.	Anlieger	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 		



X

Hauptstraße/ Pierbachweg



Blick in Fließrtg. auf das Einlassbauwerk oberhalb der B 410

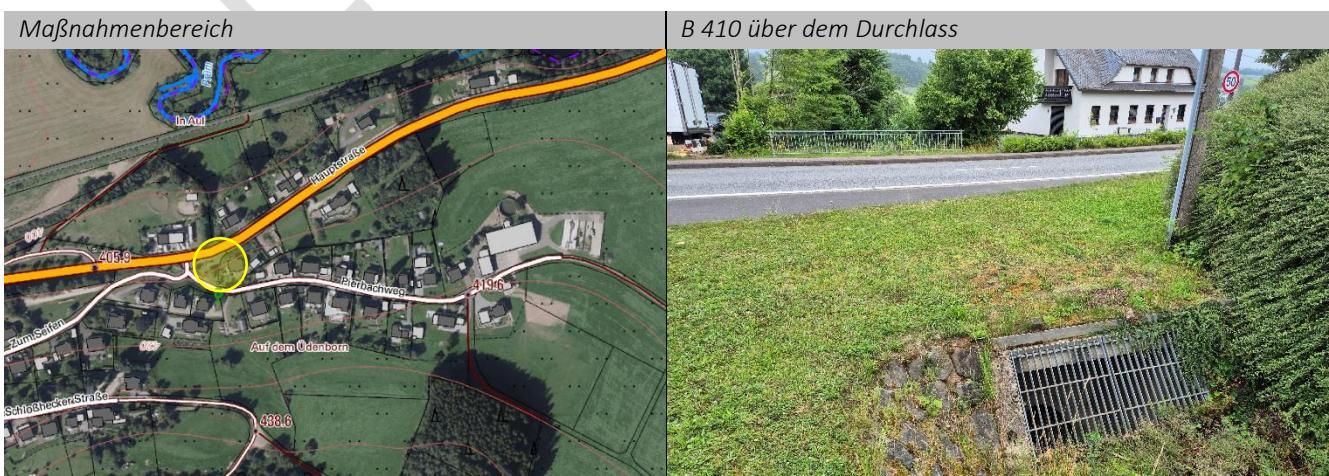
Außengebietsentwässerungsgraben vor dem Bauwerk

Situation Vor der B 410 verläuft die Außengebietsentwässerung (des zuvor beschriebenen Bereiches) wieder offen und quert die B 410.

Ziel Das Einlassbauwerk muss hier ebenfalls regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, sodass es aufnahmefähig ist. Bei einer Überlastung kann das Wasser auf die Straße übertreten und fließt dann in nördliche und tendenziell auch nordwestliche Richtung ab, wodurch Objekte an der Hauptstraße betroffen werden können.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen eine erhöhte Gefährdung für Objekt und Grundstück Hauptstraße 12 sowie für die Ortsnetzstation „Plerbachweg 1“ und den nebenstehenden Stromkasten (Foto oben links).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung vor der B 410	OG	regelmäßig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an der Ortsnetzstation „Pierbachweg 1“ und den Verteilerkästen an der Hauptstraße in Watzerath	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





X

Waldstraße



Blick entlang der Waldstraße Richtung Nordosten

Hangabriss oberhalb der Waldstraße

Situation Etwa in der Mitte der Waldstraße befindet sich eine Tiefenlinie im steilen Gelände, in der es bei Starkregen zu konzentriertem Abfluss in den Bereich Waldstraße 1-4 kommt. Ein vergangenes Ereignis führte doch auch bereits zu einem Hangabriß in einem privaten Grundstück oberhalb der Straße (Foto oben rechts).

Die Sanierung des erodierten Hangs liegt in Zuständigkeit des Grundstückseigentümers und sollte mit Berücksichtigung der weiterhin hohen Sturzflutgefährdung in dieser topographischen Senke erfolgen, sodass bei zukünftigen Ereignissen eine entsprechende Erosion und Bodenabtrag vermieden werden.

Ziel Wichtig ist zudem, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsbereich dieser Tiefenlinie als Grünland genutzt und erhalten bleiben und eine ackerbauliche bzw. erosionsanfällige Nutzung vermieden werden, um Bodenabtrag in den Siedlungsbereich zu verhindern.

Ein Ausbau der Waldstraße ist bereits in Planung. Hierbei sollte die Starkregengefährdung berücksichtigt und eine Optimierung der Wasserführung im Straßenraum, bspw. durch ein negatives Dachprofil und einer Entwässerung mit Mittelrinne, geprüft werden, sodass die tiefer als das Straßenniveau befindlichen Objekte, bei Abfluss in der Straße, nicht unmittelbar von Abfluss in die Grundstücke betroffen werden.

Unabhängig davon müssen die Anlieger, im Rahmen der Eigenvorsorge, die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Berücksichtigung der Sturzflutgefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei der Planung zum Ausbau der Waldstraße: <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	OG	kurzfristig
Sanierung des erodierten Hangs innerhalb der sturzflutgefährdeten Tiefenlinie an der Waldstraße	Flächen-eigentümer	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Waldstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



X

Dorfstraße (L 18)



Einlassrohr im Graben vor der Kurve



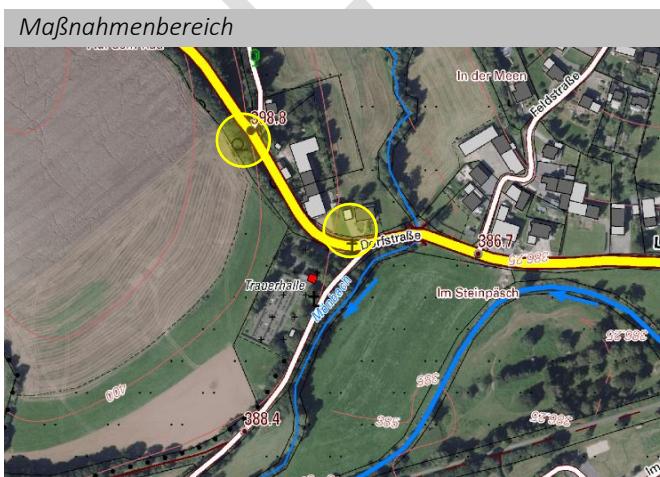
Kurvenbereich vor der Brücke, gefährdete Objekte links

Situation Die L 23 ist bei Starkregen und Überlastung des Entwässerungsgrabens wasserführend. Die neuen Sturzflutgefährdungskarten bestätigen dies und zeigen Abfluss bis in den Bereich vor der Mönbachbrücke. Durch eine Überlastung des Rohreinlasses (Foto oben links) kam es 2021 zu einem entsprechenden Abfluss und einer Betroffenheit des Objekts Dorfstraße 18.

Ziel Im Nachgang wurde der Entwässerungsgraben durch den LBM überarbeitet. Bei zukünftigen Baumaßnahmen an der L 23 in diesem Bereich, sollte der Einlassbereich in die Verrohrung nach unten in den Kurvenbereich verlegt werden, in den Scheitel der Kurve, sodass ergänzend ein Notabflusskorridor baulich hergestellt werden kann, der das bei Überlastung des Einlasses übertretende Wasser nicht in die Straße abfließen lässt, sondern Richtung Mönbach nach Süden. Für die Umsetzung des Notabflussweges bis zum Mönbach wäre dann ergänzend zu der Baumaßnahme des LBM die Ortsgemeinde zuständig.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen. Die Eigentümer des bereits betroffenen Objekts haben bereits erste Maßnahmen ergriffen und wurden zu ergänzenden Maßnahmen im Rahmen der Ortsbegehung beraten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der L 23 im Bereich Dorfstraße 14-18: <ul style="list-style-type: none"> Verlegung des Rohreinlasses in den Kurvenbereich (Scheitel der Kurve) und Anlage eines Notabflussweges (ergänzend durch die OG umzusetzen) bis zum Mönbach, 	LBM	langfristig





sodass das bei Überlastung übertretende Wasser in Richtung Gewässer abfließen kann und nicht auf die Straße		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Entwässerungsgraben entlang der L 23 im Bereich Dorfstraße (L 23) Nr. 14-18	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenversorgung gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Dorfstraße), v.a.	Anlieger	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung,• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		

ENTWURF



X

Mönbach: Dorfstraße (L 18)



Blick in Fließrichtung auf die Mönbachbrücke der L 23

Mönchbrücke in Bildmitte, Fließrichtung v.l.n.r.

Situation Der Mönbach ist ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2628320000), das nördlich von Sellerich entspringt und der Ortslage Watzerath aus nördlicher Richtung zufließt. Beim Flutereignis 2021 wurde das Brückenbauwerk überströmt, wodurch der einzige unmittelbar gefährdete Anlieger, Dorfstraße 14, betroffen war.

Ziel Die Eigentümer haben bereits erste Maßnahmen ergriffen und wurden zu ergänzenden Maßnahmen im Rahmen der Ortsbegehung beraten. Gewässer- und Anlagenunterhaltung sind hier am Bauwerk und im Fließabschnitt ober- und unterhalb sehr wichtig, um den Abflusskorridor freizuhalten und insbesondere unterseitig der Brückenbauwerks für einen hinderungsfreien Abfluss bis in die Prüm zu sorgen.

Südlich des Brückenbauwerks fließt der Mönbach in südwestlicher Richtung zur Mündung in die Prüm. Dabei fließt zunächst entlang der Straße „In der Dickt“. Links des Gewässers befindet sich eine große Wiesenfläche zwischen Mönbach und Prüm, die bei Hochwasser schadarm eingestaут werden könnte und als Retentionsraum, sowohl für den Mönbach als auch für die Prüm fungieren kann.

Zu prüfen ist, ob eine Absenkung der Gewässerböschung linksseitig am Mönbach möglich ist, sodass der Mönbach bei Hochwasser über diese Wiesenfläche Richtung Prüm abfließen kann und somit ein Rückstau in das Brückenbauwerk der L 23 vermieden werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Absenkung der Gewässerböschung links des Mönbaches, südlich des Brückenbauwerks der L 23 zur Nutzung der Wiesenfläche (Flurstück 48/2, Flur 54, Gem. Watzerath) als	VG	mittelfristig





Retentionsraum bei Hochwasser des Mönbaches bzw. zur Herstellung einer Hochwasserentlastung für den Mönbach in die Prümaue		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mönbach: <ul style="list-style-type: none">• hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts sowie unmittelbar oberhalb von Ortslagen	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Brückenbauwerk der L 23 am Mönbach: <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mönbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Dorfstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung,• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF